

Bericht nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG

EEG-Einspeisungen im Jahr 2015

Netzbetreiber (VNB):	Stadtwerke Schwentinal GmbH, Seebrooksberg 1 24222 Schwentinal
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:	10001427
Netznummer der Bundesnetzagentur:	01
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):	TenneT TSO GmbH

Einleitung

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach den §§ 45 bis 49 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die Stadtwerke Schwentinal GmbH mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 23-33 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 35 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung

Meldungen von Anlagenbetreibern an die Stadtwerke Schwentinal GmbH

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der Stadtwerke Schwentinal GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß §§ 45 und 46 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen.

Meldungen der Stadtwerke Schwentinal GmbH an die TenneT TSO GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG an die TenneT TSO GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energiearten aggregierten Daten (siehe Anlage 1) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen vereidigten Buchprüfer im Sinne des § 50 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der TenneT TSO GmbH zur Verfügung gestellt.

Haftungsausschluss

Da trotz aller Sorgfalt die Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der veröffentlichten Daten nicht garantiert werden kann, ist, soweit gesetzlich zulässig, eine diesbezügliche Haftung der Stadtwerke Schwentinal GmbH ausgeschlossen. Die Stadtwerke Schwentinal GmbH behält sich das Recht vor, nachträgliche Änderungen der Daten vorzunehmen, wenn dies zu Korrekturzwecken erforderlich sein sollte.

Gemäß § 52 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sind Netzbetreiber verpflichtet, die für die Ermittlung der auszugleichenden Energiemengen und Vergütungszahlen erforderlichen Angaben bis zum 30. September des Folgejahres zu veröffentlichen.

Die nachfolgende Tabelle gibt die von der Stadtwerke Schwentimental GmbH nach § 8 Abs. 1 oder Abs. 2 EEG abgenommenen und nach § 16 Abs. 1 EEG vergüteten Strommengen, die für diese Strommengen nach Maßgabe der §§ 18-33 EEG i.V.m. § 66 EEG gezahlten Vergütungen sowie die vermiedenen Netzentgelte gemäß § 35 Abs. 2 EEG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 an:

Energieträger	Strommenge [kWh]	Vergütung [EUR]	verm. NE [EUR]
Solare Strahlungsenergie	1.038.144	343.994,79	5.502,16
Summe	1.038.144	343.994,79	5.502,16